DSK STADT ENTWICKLUNG

Projektsteuerung zur Umsetzung des „ISEK Maastrichter Straße“ Europaviertel Kerpen-Nord

Sachstandsbericht – September 2021

Eine Zusammenfassung

der Kolpingstadt Kerpen und der

DSK STADT ENTWICKLUNG

DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft
Büro Düsseldorf
Wiesenstraße 21
40549 Düsseldorf

Stand September 2021

Inhalt

Teil 1 Sachstandsbericht zur Umsetzung ... 1

Teil 1.1 abgeschlossene Maßnahmen ... 3

Maßnahme 0.0.0 Vorbereitungsmaßnahmen ... 3

Maßnahme 1.1.1 A Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße - Teil A: Grunderwerb ... 4

Maßnahme 1.1.1 B Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße - Teil B: Abriss ... 4

Maßnahme 2.2.2 Aufwertung Spielplatz Maastrichter Straße ... 6

Maßnahme 2.2.3 Aufwertung Spielplatz Genter Straße ... 6

Teil 1.2 laufende Maßnahmen ... 8

Maßnahme 1.1.1 C Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße - Teil C: Neubau ... 8

Maßnahme 2.3.1 Städtebauliche Aufwertung Sindorfer Straße zwischen Nordring und Alte Landstraße - Teil B: städtebauliche Aufwertung Sindorfer Straße ... 9

Maßnahme 2.2.1 A Grüne Spange: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters und der "Alte Landstraße"- Teil A: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters ... 10

Maßnahme 4.2.1 Hof- und Fassadenprogramm ... 11

Maßnahme 4.3.2 Städtebaulicher Wettbewerb „Jahnwiese“ ... 12

Maßnahme 5.1.1 A Integriertes Quartiersmanagement - Teil A: Quartiersmanagement ... 13

Maßnahme 5.1.1 B Integriertes Quartiersmanagement - Teil B: Quartiersarchitekt ... 14

Maßnahme 5.1.1 C Integriertes Quartiersmanagement - Teil C: Projektsteuerung ... 15

Maßnahme 5.2.1 Bürger-Verfügungsfonds ... 15

Teil 1.3 angestrebte Maßnahmen ISEK 2.0 ... 17

Maßnahme 1.3.1 A, B Städtebaulicher Wettbewerb, Modernisierung und funktionale Verbesserung des Europagymnasiums ... 17

Maßnahme 1.4.1 Optimierung des Sportflächenangebots Jahnstadion ... 18

Maßnahme 2.2.1 B Grüne Spange: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters und der "Alte Landstraße"- Teil B: Aufenthaltsqualität entlang der „Alte Landstraße“ ... 18

Maßnahme 2.3.4 / 3.3.1 Grüne Achse / Quartiersplatz Nordring ... 18

Teil 2 Ausblick Programmjahr 2021 ... 20

Abbildungen

Abb. 1: Abgrenzung des Sanierungsgebietes mit Verortung der Einzelmaßnahmen 1
Abb. 2: Deckblatt Bericht Beteiligungsprozess Sindorfer Straße 3
Abb. 3: Deckblatt des ISEKs Maastrichter Straße 3
Abb. 4: Luftbildaufnahme der „Schrottimmobilie“ mit ersten Abrissarbeiten 4
Abb. 5: Fortschritt der Abrissarbeiten 5
Abb. 6: Grundstück Maastrichter Str. 5-7 nach dem Abriss 5
Abb. 7: neu gestaltete Spielfläche Spielplatz Maastrichter Straße 6
Abb. 8: feierliche Eröffnung Spielplatz Genter Straße 7
Abb. 9: Entwurfsplanung Begegnungszentrum 8
Abb. 10: Entwurfsplanung Gebiet Sindorfer Straße / Nordring / Friedensring 9
Abb. 11: Entwurfsplanung Bereich Neffelbachrenaturierung 10
Abb. 12: Förderobjekt nach der Fassadensanierung 11
Abb. 13: Förderobjekt vor der Fassadensanierung 11
Abb. 14: Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets Jahnwiese 12
Abb. 15: Titelseite des zweiten Newsletters “Maas-menschen” 13
Abb. 16: Informationsflyer für den Verfügungsfonds 15
Abb. 17: Visualisierung Standortvariante Europagymnasium und Sportanlagen 17
Abb. 18: frühe Entwurfsskizze zur Umgestaltung Quartiersplatz Nordring 19

Teil 1
Sachstandsbericht zur Umsetzung Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Maastrichter Straße

Mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) Maastrichter Straße hat die Kolpingstadt Kerpen im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit zwei externen Büros ein umfangreiches Programm zur Aufwertung des zentrumsnahen Wohnquartiers im Ortsteil Kerpen entwickelt. Im Dezember desselben Jahres hat der Rat der Kolpingstadt das ISEK-Gebiet als Gebiet gem. §171e Abs. 3 BauGB beschlossen. Somit konnte zum Stadterneuerungsprogramm 2017 ein Grundförderantrag zur Umsetzung der im Entwicklungskonzept gelisteten Maßnahmen gestellt werden.

Abb. 1: Abgrenzung des Sanierungsgebietes mit Verortung der Einzelmaßnahmen (Quelle: REICHER HAASE ASSOZIIERTE GMBH 2016)

Mit dem Zuwendungsbescheid aus 220 wurde die Gesamtmaßnahme in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ überführt. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf den Fördersatz, sodass die Stadt auch weiterhin zu 80 % von Bund und Land bei der Umsetzung der Maßnahmen gefördert wird. Das Land NRW erkannte im vergangenen Jahr jedoch die schwierige Haushaltslage vieler Kommunen durch die anhaltende COVID-19-Pandemie an und übernimmt den städtischen Eigenanteil für den Zuwendungsbescheid zum STEP 2020. Zusammen mit dem nunmehr vierten Förderbescheid aus dem aktuellen Jahr stehen der Kolpingstadt Kerpen damit insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 7,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Unter der Webadresse der Kolpingstadt Kerpen https://www.stadt-kerpen.de/ wird über die anstehenden und bereits erfolgten Entwicklungen informiert. Weitere Informationen rund um Beteiligungs- und private Fördermöglichkeiten stehen über die Internetseite http://www.kerpen-gelingt-gemeinsam.de/ zur Verfügung. Zudem können sich die Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier bei Fragen an das Quartiersmanagement und den Quartiersarchitekten wenden.

Adresse des Quartiersbüros

Quartiersbüro Kerpen-Nord
Quartiersmanagement/-architekt
Nordring 52
50171 Kerpen

Offene Sprechstunde des Quartiersmanagements

Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail: quartier-kerpen-nord@stadt-kerpen.de
Telefon: 0173 238 34 38

Offene Sprechstunde des Quartiersarchitekten

Donnerstag: von 12:00 bis 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail: quartier-kerpen-nord@stadt-kerpen.de
Telefon: 0178 688 64 02

Teil 1.1 abgeschlossene Maßnahmen

Maßnahme 0.0.0
Vorbereitungsmaßnahmen

Einen Teil der Maßnahmen im ISEK bilden die sogenannten vorbereitenden Maßnahmen, die als Grundlage für weitere Planungen dienen. Für die Erstellung des ISEKs als Grundlage für die Aufnahme in die Städtebauförderung wurden Aufträge an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH und an das Planungsbüro REICHER HAASE ASSOZIIERTE GMBH vergeben.

Abb. 3: Deckblatt des ISEKs Maastrichter Straße (Quelle: DSK 2016)

Abb. 2: Deckblatt Bericht Beteiligungsprozess Sindorfer Straße (Quelle: Stadt- & Verkehrsplanungsbüro Kaulen 2017)

Im Jahr 2017 erfolgte zudem der Beteiligungsprozess mit den Anliegern zur Sindorfer Straße durch das Büro STADT- & VERKEHRSPLANUNG KAULEN, auf dessen Grundlage die Planung zur Sindorfer Straße konkretisiert werden konnte. Hierauf aufbauend hat die Kolpingstadt im Jahr 2018 einen Antrag auf Förderung der beabsichtigten Baumaßnahmen nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau gestellt, der auch positiv beschieden wurde.

Innerhalb des Prozesses hat sich immer wieder deutlich gezeigt, dass darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen zur Vorbereitung der weiteren Planungen notwendig sind. Hierzu zählt unter anderem die Erarbeitung eines Wegekonzeptes für den Fuß- und Radverkehr unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit. Die Erstellung des „Fuß- und Radwegekonzept ISEK Maastrichter Straße“ konnte im Jahr 2018 an das Büro ISAPLAN aus Leverkusen vergeben und im darauffolgenden Jahr abgeschlossen werden. Hierbei wurden verkehrliche Schwerpunkte innerhalb des Quartiers identifiziert, mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr benannt und mit groben Kosten hinterlegt.

Maßnahme 1.1.1 A
Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße - Teil A: Grunderwerb der Schrottimmobilie Maastrichter Straße 5-7 und des Grundstücks

Das Wohnhochhaus Maastrichter Straße 5-7 war in Besitz einer Eigentümergemeinschaft und stand bis zum Abriss in 2019 bereits seit ca. 15 Jahren leer. Die Eigentümergemeinschaft war damals wirtschaftlich nicht in der Lage das Gebäude zu erhalten. Nach jahrelangem Leerstand und Vandalismus wurde das Hochhaus darüber hinaus zum Sicherheitsrisiko für die anliegende Nachbarschaft. Als Mahnmal in schlechtem Zustand, hat sich die „Schrottimmobilie“ sehr negativ auf das Image und die Wohnqualität des Quartiers ausgewirkt.

Das Gebäude wurde daher sukzessive bis 2017 je Wohneinheit durch die Kolpingstadt Kerpen in einem langwierigen und mühsamen Prozess erworben, bei dem Verhandlungen mit einer Vielzahl an Einzeleigentümern geführt werden mussten. Die Förderung findet unter der Voraussetzung statt, dass an selber Stelle später eine Einrichtung mit explizit quartiersdienenden Nutzungen entsteht. Die hierin enthaltenden Mehrkosten wurden gegenüber der Bezirksregierung geltend gemacht und konnten im Zuge einer Umverteilung von Mitteln innerhalb der Gesamtmaßnahme aufgefangen werden.

Abb. 4: Luftbildaufnahme der „Schrottimmobilie“ mit ersten Abrissarbeiten (Quelle: Wirtz 2019, https://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?mNavID=1708.178&sNavID=1708.178&La=1)

Maßnahme 1.1.1 B
Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße - Teil B: Abriss der Schrottimmobilie Maastrichter Straße 5-7 und Baufeldfreimachung und Herrichtung des Grundstücks

Als Grundlage für eine positive Entwicklung des Quartiers Maastrichter Straße und zur Beseitigung der negativen Ausstrahlung auf die anliegenden Wohnquartiere, wurde die Schrottimmobilie Maastrichter Str. 5-7 schließlich nach dem beschriebenen langwierigen Grunderwerb abgerissen, um Raum für neue Nutzungen zu schaffen. Zukünftig soll auf dem Gelände ein Begegnungszentrum für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier entstehen (s. Maßnahme 1.1.1 C).

Die Ausschreibung der Planungsleistungen für den Abriss inkl. Schadstoffuntersuchung fand 2018 statt und der Auftrag konnte an das Büro Mull&Partner vergeben werden. Aufgrund von Sturmschäden musste der Rückbau der Fassadenverkleidung bereits im Vorfeld der eigentlichen Abrissarbeiten erfolgen. Ebenfalls noch im selben Jahr konnten darüber hinaus die Schadstoffuntersuchungen sowie der Rückbau- und das Entsorgungskonzept zum Abriss des mit Altlasten belasteten Gebäudes vergeben werden. Diese dienten unter anderem zur Vorbereitung der Ausschreibung für die tatsächlichen Abrissarbeiten. Der Auftrag hierfür wurde schließlich an das Unternehmen Freimuth Abbruch und Recycling GmbH vergeben.

Abb. 5: Fortschritt der Abrissarbeiten (Quelle: Wirtz 2019, https://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?mNavID=1708.178&sNavID=1708.178&La=1)

Der erste Hammerschlag fand noch vor dem Jahreswechsel am 28. Dezember statt. Nach einer sogenannten inneren Entkernung, folgte anschließend der komplette Abbruch, der bis Ende September 2019 fertig gestellt werden konnte. Das angefallene Abrissmaterial wurde über den Neffelbach abtransportiert und die Baugrube anschließend verfüllt, was sich zunächst aus Witterungsgründen verzögert hatte.

Abb. 6: Grundstück Maastrichter Str. 5-7 nach dem Abriss (Quelle: Wirtz 2019, https://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?mNavID=1708.178&sNavID=1708.178&La=1)

Aufgrund des günstigen Ausschreibungsergebnisses, das sich auch nach Schlussrechnung bestätigte, war es entgegen einer ersten Kalkulation nicht notwendig Mehrkosten für den Abriss des Hochhauses zu beantragen. Die entstandenen Kostensteigerungen sowie der erfolgte Nachtrag konnten vielmehr innerhalb des Gesamtkostenrahmens Abriss Hochhaus aufgefangen werden. Hierdurch standen Mittel zur Verfügung, die mithilfe eines Antrages auf Zweckbindungsänderung zum Ausgleich von Mehrkosten in anderen Maßnahmen verwendet werden konnten.

Maßnahme 2.2.2
Aufwertung Spielplatz Maastrichter Straße

Abb. 7: neu gestaltete Spielfläche Spielplatz Maastrichter Straße (Quelle: Kolpingstadt Kerpen 2020)

Im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung der Kolpingstadt Kerpen sollen Spielflächen in überversorgten Stadtbereichen reduziert und dauerhaft bestehende Spielflächen aufgewertet werden. Der Spielplatz Maastrichter Straße liegt in direkter Nachbarschaft des Spielmobilstandorts sowie des geplanten Begegnungszentrums und wird durch beide Einrichtungen in Anspruch genommen beziehungsweise genommen werden. Er richtet sich mit seinem Angebot dabei überwiegend an ältere Kinder und Jugendliche. Im Zuge der Umgestaltung wurde der Spielplatz durch weitere Spiel- und Bewegungsfunktionen ergänzt, um die Aufenthalts-, Spiel- und Bewegungsqualität für Kinder im schulpflichtigen Alter zu verbessern. Für die Entwicklung einer bedarfsgerechten Entwurfsplanung wurden bereits im Jahr 2017 einige Kinder, die das Spielmobil nutzen, durch das Büro DALHAUS & ENGELMAYER beteiligt.

Die Antragsstellung für die Aufwertung des Spielplatzes Maastrichter Straße erfolgte Ende 2017 zum STEP 2018. Die Umsetzung der Baumaßnahmen folgte dann im Laufe des Jahres 2020 und konnte im September innerhalb des veranschlagten Budgets abgeschlossen werden.

Maßnahme 2.2.3
Aufwertung Spielplatz Genter Straße

Auch der Spielplatz Genter Straße wurde entsprechend der Spielplatzbedarfsplanung erhalten und aufgewertet. Der Bestand wies nur wenige Spielmöglichkeiten auf und war deutlich in die Jahre gekommen. Daher wurden im Zuge der Aufwertung die Installation von vielfältigen Spielmöglichkeiten sowie eine offene Gestaltung der Eingangssituation durchgeführt, um die Qualität des Angebots zu verbessern und eine soziale Kontrolle zu ermöglichen.

Bereits im Jahr 2017 erfolgte auch hier die Entwurfsplanung durch das Büro DALHAUS & ENGELMAYER an der ebenso wie beim Spielplatz Maastrichter Straße Kinder als zukünftige Nutzer beteiligt wurden. Die Ausschreibung der Bauleistung wurde im Jahr 2018 vorbereitet und konnte im Frühjahr 2019

erfolgreich durchgeführt werden. Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden ebenfalls mit dem Zuwendungsbescheid zum STEP 2018 bewilligt.

Abb. 8: feierliche Eröffnung Spielplatz Genter Straße (Quelle: Stadt- und Regionalbüro Dr. Jansen 2019)

Die Umsetzung der Baumaßnahmen konnte wie geplant noch im Herbst 2019 abgeschlossen werden, sodass der Spielplatz im gleichen Jahr feierlich eröffnet wurde. Anders als beim Spielplatz in der Maastrichter Straße, liegen hier nach Schlussrechnung Mehrkosten vor, die jedoch im Zuge einer Mittelumschichtung aufgefangen werden konnten.

Teil 1.2 laufende Maßnahmen

Maßnahme 1.1.1 C
Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße - Teil C: Neubau des Begegnungszentrums

Nach Abriss des Gebäudes Maastrichter Straße 5-7 wird an gleicher Stelle das Begegnungszentrum errichtet, um die Raumbedarfe der vorhandenen sozialen Angebote im Quartier zu decken. Das Begegnungszentrum Maastrichter Straße soll als offenes Haus mit festen Angeboten zur Integration, Begegnung und Beratung entstehen (z.B. Ausbildungsberatung, Hausaufgabenhilfe, Jugend- und Frauentreff, Eltern-Kind-Kurse etc.). Gleichzeitig soll es weiteren Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürgern des Quartiers zur regel- und unregelmäßigen Raumnutzung zur Verfügung stehen. Die Angebote richten sich dabei explizit an alle Nationalitäten, Geschlechter und Altersgruppen im Quartier. Sie sollen so gezielt den Herausforderungen vor Ort begegnen und leisten durch ihre offene Struktur einen niederschwelligen, präventiven und mediativen Ansatz zur Konfliktbewältigung.

Eine erste architektonische Entwurfsplanung wurde im Jahr 2017 durch das Büro RHA REICHER HAASE ASSOZIIERTE GMBH erarbeitet. Die dabei ermittelten Kosten bildeten die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel, die mit dem Zuwendungsbescheid zum STEP 2018 bewilligt wurden. Im Dezember 2018 wurde zudem das Architektenbüro VOLLMER|ANGELER mit der Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung gemäß Vergabeverordnung für die weiteren Planungsleistungen beauftragt. Der Auftrag für die weitere Planung des Begegnungszentraums wurde daraufhin an das Büro PELL ARCHITEKTEN vergeben.

Abb. 9: Entwurfsplanung Begegnungszentrum (Quelle: PELL ARCHITEKTEN 2020)

Im Zuge der Sichtung der ursprünglichen Planung hatte sich ergeben, dass hier aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Bauordnung eine Anpassung der Unterlagen notwendig war (u.a. Barrierefreiheit, Brandschutz). Zur Abstimmung wurde daher eine Projektgruppe eingerichtet, die sich regelmäßig über den aktuellen Planungsstand austauscht. Die Anpassung der Planung ist mit entsprechenden Mehrkosten verbunden. Die notwendigen Änderungen sowie die gestiegenen Kosten wurden der Bezirksregierung mitgeteilt und werden über eine Umschichtung vorhandener Mittel ausgeglichen.

Die Planungen für die Außenanlagen übernimmt das Büro Drecker. Neben dem bereits umgesetzten Spielplatz (s. Maßnahme 2.2.2) werden Stellplätze sowie eine Platzfläche mit entsprechenden Grünelementen angelegt. Der Platz wird vollständig befahrbar eingerichtet, da die Fläche einmal in der Woche vom Spielmobil genutzt werden soll. Der Baubeginn ist für Ende 2021 / Anfang 2022 vorgesehen. Aktuell läuft die Ausschreibung der Erdarbeiten.

Den Betrieb des Begegnungszentrums übernimmt die bereits im Quartier tätige und gut vernetzte Arbeiterwohlfahr (AWO). Parallel zu den Vorbereitungen der Neubaumaßnahme stand die Kolpingstadt daher in engem Kontakt mit der AWO. Der entsprechende Nutzungsvertrag konnte wurde unterschrieben. Darüber hinaus wird das angestrebte Nutzungskonzept aktualisiert und fortgeführt, um den Menschen im Quartier ein möglichst breites Angebot bieten zu können.

Maßnahme 2.3.1
Städtebauliche Aufwertung Sindorfer Straße zwischen Nordring und Alte Landstraße - Teil B: städtebauliche Aufwertung Sindorfer Straße

Ziel der städtebaulichen Aufwertung der Sindorfer Straße ist die Aufwertung der Verkehrsverhältnisse für den Fuß- und Radverkehr, verbunden mit hohen gestalterischen Ansprüchen sowie Aufenthaltsqualität. Die Umgestaltung des öffentlichen Raumes findet dabei unter besonderer Beachtung der Barrierefreiheit bzw. -armut statt. Hierdurch soll unter anderem die Ansiedlung zusätzlicher Angebote an der Sindorfer Straße unterstützt werden.

Abb. 10: Entwurfsplanung Gebiet Sindorfer Straße / Nordring / Friedensring (Quelle: büro stadtVerkehr 2018)

Die städtebauliche Aufwertung ist gleichzeitig Teil der Entwicklung von leitenden Strukturen in das Ortsteilzentrum. Um den Verkehr zukünftig besser abwickeln zu können, wird ein Kreisverkehr an der Kreuzung Nord-/Friedensring – Sindorfer Straße eingerichtet. Die dort vorhandene Bushaltestelle wird auf die Nordseite des Kreisverkehrs verlegt. Zusätzlich werden die Fuß- und Radwege verbreitert sowie weitere Querungshilfen eingerichtet, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erhöhen.

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wurde wie bereits angesprochen in 2019 der notwendige Finanzierungsantrag im Rahmen der Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau bei der Bezirksregierung eingereicht und positiv beschieden. Der Baustart wird für Mitte 2022 angestrebt. Damit verbleibt nur der bereits genehmigte und durchgeführte Beteiligungsprozess als Anteil in der Städtebauförderung.

Maßnahme 2.2.1 A
Grüne Spange: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters und der "Alte Landstraße"- Teil A: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters

Der Neffelbachumfluter ist das Ergebnis einer früheren Verlagerung des natürlichen Flussbetts des Bachs. Das Bachbett liegt sehr tief, sodass das Gewässer kaum wahrnehmbar ist. Daher ist es zum einen Ziel die Gestaltung der Uferbereiche aufzuwerten und zum anderen eine attraktive Grünverbindung für den Rad- und Fußverkehr zu schaffen, die das Quartier Maastrichter Straße umschließt. Hierzu gehören zwei Brückenneubauten, um die Querung des Gewässers an wichtigen Verbindungspunkten zu ermöglichen (z.B. Begegnungszentrum – Europagymnasium).

Der Erftverband arbeitet parallel im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der ökologischen und chemischen Aufwertung oberirdischer Gewässer sowie des Grundwassers und ist in diesem Zuge auch an einer naturnahen Gestaltung des Neffelbachumfluters interessiert. Da hierüber ebenfalls die Renaturierung von Gewässern mit öffentlichen Geldern gefördert wird, ergab sich eine Verringerung der ursprünglich kalkulierten Kosten.

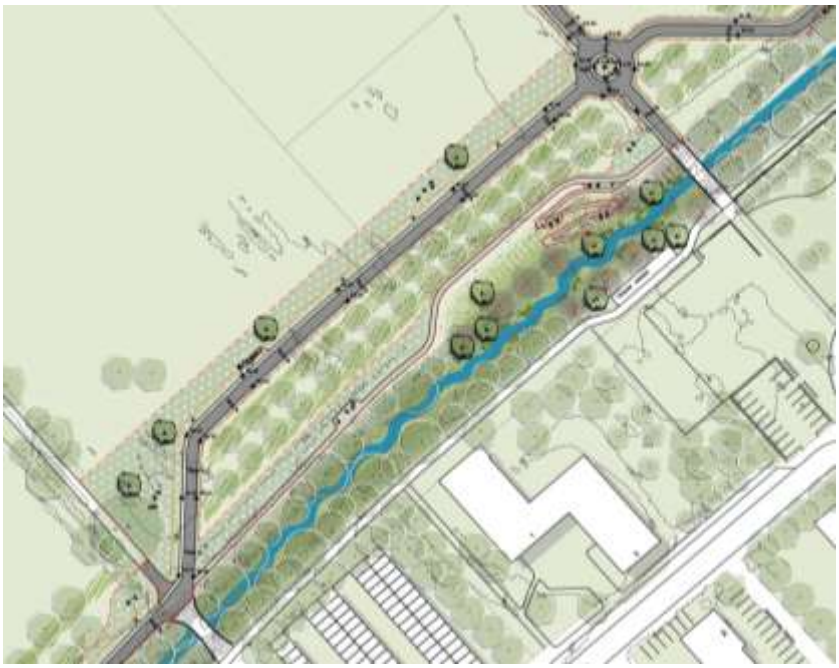

Abb. 11: Entwurfsplanung Bereich Neffelbachrenaturierung (Quelle: GREENBOX LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2021)

Im Bereich des geplanten Begegnungszentrums besteht die Möglichkeit auf kommunale Flächen zuzugreifen, um eine naturnahe Gestaltung in diesem Abschnitt zu erreichen. Die dazugehörigen Freiflächen grenzen direkt an den Neffelbachumfluter. Eine erste artenschutzrechtliche Prüfung ergab planungsrelevante Arten im Gebiet des Neffelbaches, die jedoch im weiteren Verlauf der Planung vor Ort nicht nachgewiesen wurden. Der ökologische Wert des Gewässers und der Umgebung in diesem Bereich wird erhalten, sodass keine Ausgleichmaßnahmen notwendig werden.

Während der Planungsauftrag für die beiden geplanten Brückenbauwerke im ersten Anlauf vergeben werden konnte, verlief die erste Ausschreibung für die restliche Grüne Spange erfolglos, sodass erneut ausgeschrieben werden musste. Der Auftrag konnte jedoch schließlich an das Büro GREENBOX LANDSCHAFTSARCHITEKTEN aus Köln vergeben werden. Neben der Planung ist auch die Erstellung eines Gestaltungsleitfadens als Grundlage für die Planung weiterer Maßnahmen (z.B. Grüne Achse, Quartiersplatz Nordring) Bestandteil des Auftrages.

Die im Laufe der Jahre 2020 und 2021 erfolgte Konkretisierung der Planung führte entgegen der ersten Kosteneinschätzung zu deutlichen Mehrkosten, die in vollem Umfang zum Antrag gebracht und mit dem Förderbescheid zum STEP 2021 bewilligt wurden.

Maßnahme 4.2.1
Hof- und Fassadenprogramm

Das ISEK-Gebiet setzt sich aus einzelnen in den 1960er und 1970er Jahren entstandenen und in sich homogen gestalteten Wohnquartieren mit insgesamt ca. 750 Wohngebäuden zusammen. Sanierungsarbeiten haben dem äußeren Anschein nach in vielen Fällen nicht stattgefunden, sodass das negative Image des ISEK-Gebiets durch die Ansichten der Gebäudefassaden sowohl der Hochhausbebauung als auch der kleinteiligen privaten Wohngebäude und durch z.B. stark versiegelte Garagenhöfe gestützt wird.

Mit der Einrichtung des Hof- und Fassadenprogramms wird daher eine Standortaufwertung verfolgt. Darüber hinaus wird eine Impulssetzung zur Verbesserung der vorhandenen Bausubstanz angestrebt. Die kommunalen Richtlinien zum Hof- und Fassadenprogramm wurden am 2. Juli 2019 vom Rat der Kolpingstadt beschlossen. Im gleichen Jahr konnten somit die Bewerbung des Programms und erste Gespräche mit interessierten Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Hausverwaltungen stattfinden.

Abb. 13: Förderobjekt vor der Fassadensanierung (Quelle: Amonat Architektur 2020)

Abb. 12: Förderobjekt nach der Fassadensanierung (Quelle: Amonat Architektur 2020)

Das Programm bietet die Möglichkeit Fassaden aufzuwerten, Innenhöfe zu gestalten sowie Flächen zu entsiegeln, um diese z.B. als Gartenflächen zu nutzen. Voraussetzung ist, dass die (Fassaden-)Flächen von öffentlichem Interesse sind, bzw. öffentlich zugänglich sind. Als Hilfestellung für die Antragstellung sowie zur Gewährleistung einheitlicher Anträge, wurde durch den Quartiersarchitekten ein Leitfaden zur Ermittlung der förderfähigen Flächen bei Fassadenarbeiten entwickelt.

Die erste Maßnahme konnte mittlerweile abgeschlossen werden (s. Abb. 12, 13). Ein weiterer Antrag zur Sanierung einer weiteren Hochhausfassade wurde ebenfalls bewilligt und die Arbeiten an der Fassade sollen im Herbst 2021 abgeschlossen werden. Die Finanzierung des ersten Antrages fand durch eine Umschichtung von Mitteln aus der Maßnahme „Abriss Hochhaus“ statt. Im Zuge eines „Quartiersrundgangs“ wurden darüber hinaus weitere Immobilien identifiziert, um deren Aufwertung man sich im Zuge der Durchführung des Programms bemühen wird. Zudem steht der Quartiersarchitekt in Kontakt mit weiteren Interessierten.

Maßnahme 4.3.2
Städtebaulicher Wettbewerb „Jahnwiese“

Zur bedarfsgerechten Anpassung und zur Bündelung mit weiteren Sportangeboten werden die Sportflächen des sogenannten „Jahnstadion“ auf die Nordseite des Neffelbaches verlagert, angrenzend an die Sportflächen des Europagymnasiums. Hierdurch wird zentrumsnah eine Fläche von ca. 3,1 ha zur Entwicklung zur Verfügung stehen, die zur Schaffung von attraktivem bedarfsgerechtem Wohnraum in Verbindung mit Infrastruktureinrichtung im Erdgeschoss und Grünflächen genutzt werden soll. Ziel ist es, das Stadtimage durch eine attraktive Bebauung mit Vorbildcharakter für die Kolpingstadt Kerpen insgesamt aufzuwerten. Gemäß der Stärkung der Innen- vor Außenentwicklung soll so ein städtebaulicher Lückenschluss zwischen Rathaus und angrenzender Wohnbebauung erfolgen.

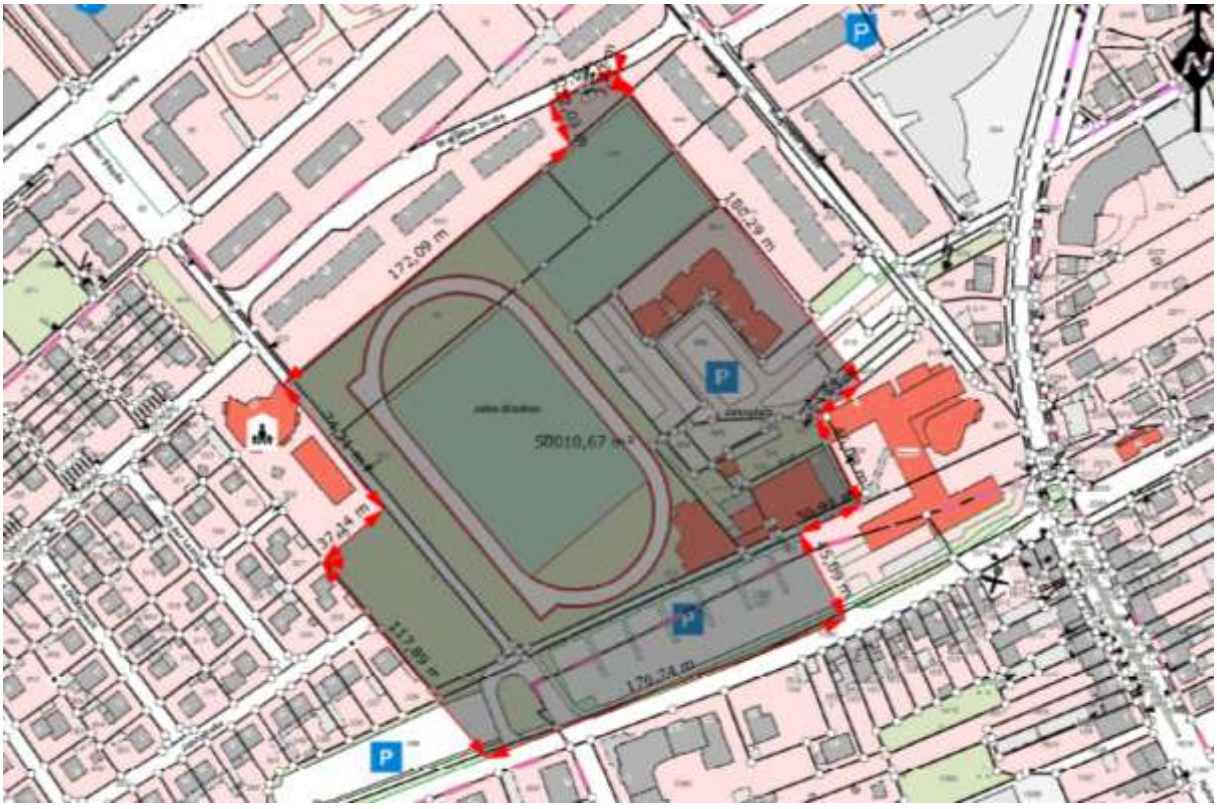

Abb. 14: Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets Jahnwiese (Quelle: Optify GmbH, 2020)

Um sich diesen hochgesteckten Zielen effektiv anzunähern, wurde eine sogenannte Mehrfachbeauftragung durchgeführt. Dabei wird ein Planungsauftrag an mehrere Büros vergeben, die dann in engem Austausch mit der Stadt erste Vorschläge für eine mögliche Planung erarbeiten. Die Rahmenbedingungen hierzu wurden im Vorfeld von der Verwaltung in Abstimmung mit der Politik festgelegt. Ebenfalls zu beachten sind die Ergebnisse aus dem Wohnkonzept, um eine bedarfsgerechte Bebauung zu gewährleisten. Als Ergebnis des Prozesses wird die Erarbeitung eines abgestimmten Freiraum- und Erschließungskonzeptes mit Beachtung aller baulichen und räumlichen Anforderungen an das neue Entwicklungsgebiet erwartet. Das Ergebnis bildet damit die Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung sowie für die spätere Vermarktung des Baugebiets.

Der Auftrag zur Vorbereitung und Begleitung des Prozesses konnte im Frühjahr 2021 an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksgesellschaft mbH vergeben werden, die bereits die Projektsteuerung der Gesamtmaßnahme übernimmt. Die erste Zwischenpräsentation im Zuge der kooperativen Mehrfachbeauftragung fand am 3.September statt. Die Entscheidung über die Weiterbeauftragung eines der beteiligten Büros ist für Ende Oktober / Anfang November vorgesehen.

Maßnahme 5.1.1 A
Integriertes Quartiersmanagement - Teil A: Sozialintegratives Quartiersmanagement

Das sozialintegrative Quartiersmanagement ist eine wichtige Informations- und Anlaufstelle für die Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier. Es informiert über die laufenden und künftig anstehenden Maßnahmen und bindet die Beteiligten aktiv in den Stadtentwicklungsprozess ein. Hierfür arbeitet es eng mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort zusammen und initiiert und organisiert öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sowie gemeinschaftliche Aktionen mit den Menschen im Quartier. Das Quartiersmanagement erfüllt somit einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit für den Stadterneuerungsprozess und übernimmt gleichzeitig die Geschäftsführung des Verfügungsfonds. Der Auftrag hierfür wurde an das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus Köln vergeben.

Abb. 15: Titelseite des zweiten Newsletters “Maasmenschen” (Quelle: Kolpingstadt Kerpen 2020)

Ein wichtiges öffentliches Gemeinschaftsprojekt bildet die Quartierszeitung, die von Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Quartier, für das Quartier geschrieben wird. Die Redaktion erfolgt unter anderem durch das Quartiersmanagement und die Integrationsbeauftragte der Kolpingstadt Kerpen. Hierbei wird unter dem Titel „Maasmenschen“ über aktuelle Themen, Gemeinschaftsprojekte im Quartier und natürlich auch über die Umsetzung des ISEK berichtet. Mittlerweile konnten bereits vier Ausgaben des Newsletters veröffentlicht werden. Ebenfalls zum Zwecke der Information wurde eine gleichnamige Facebook-Seite erstellt. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem ABZ Kerpen ein Up-cycling-

Workshop organisiert und durchgeführt, um Sitzmöbel für den Nordring herzustellen und damit Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Das Quartiersmanagement steht aktuell im Quartiersbüro am Nordring zu festen Sprechzeiten vor Ort für Beratungen und Fragen zur Verfügung. Die offizielle Eröffnung des Büros fand am 26. September 2019 im Rahmen einer kleineren Eröffnungsfeier statt. Nach Fertigstellung des Begegnungszentrums wird das Quartiersmanagement in die dortigen Räumlichkeiten umziehen.

Adresse des Quartiersbüros:	**Offene Sprechstunde des Quartiersmanagements:**
Quartiersbüro Kerpen-Nord Quartiersmanagement Nordring 52 50171 Kerpen	Mi. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 16:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung E-Mail: quartier-kerpen-nord@stadt-kerpen.de Telefon: 0173 238 34 38

In Zeiten der Pandemie konnten die persönlichen Sprechstunden aus Gründen des Infektionsschutzes gar nicht oder nur sehr eingeschränkt angeboten werden. Zudem kam es im Sommer 2021 im Zuge der Starkregenereignisse zu einem Wasserschaden im Büro. Das Quartiersmanagement ist jedoch auch außerhalb der Sprechzeiten jederzeit über E-Mail und telefonisch zu erreichen.

Maßnahme 5.1.1 B
Integriertes Quartiersmanagement - Teil B: Quartiersarchitekt

Mit Beschluss der Richtlinien zum Hof- und Fassadenprogramm konnte auch der Quartiersarchitekt seine Arbeit aufnehmen. Der entsprechende Auftrag wurde nach einer ersten erfolglosen Ausschreibung in einem zweiten Anlauf im Juni 2019 an das Büro Amonat Architektur vergeben. Aufgabe des Quartiersarchitekten ist die Aktivierung der Eigentümerinnen und Eigentümer und die Durchführung von Erstberatungen hinsichtlich der Aufwertung des privaten Gebäudebestands sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten.

Im Zuge des umfangreichen Betreuungsbedarfes bezüglich der verbliebenen Hochhäuser in der Maastrichter Straße, fungiert der Quartiersarchitekt zudem als zentraler Ansprechpartner für die dortigen Hausverwaltungen und berät neben Möglichkeiten zum Hof- und Fassadenprogramm hinaus auch bei Fragen zu anstehenden Sanierungsbedarfen. Hierdurch konnte ein guter Dialog zwischen Hausverwaltung, Eigentümergemeinschaft und der Kolpingstadt hergestellt werden, sodass aktuelle Problemstellungen effektiver bearbeitet werden können.

Der Quartiersarchitekt ist wie der Quartiersmanager normalerweise zu festen Sprechzeiten vor Ort im Quartiersbüro am Nordring anzutreffen. In Zeiten der COVID-19-Pandemie konnte die Kommunikation aber auch hier lange Zeit nur auf elektronischem Wege stattfinden.

Adresse des Quartiersbüros:	**Offene Sprechstunde des Quartiersarchitekten:**
Quartiersbüro Kerpen-Nord Quartiersmanagement Nordring 52 50171 Kerpen	Do. 12:00 - 14:00 Uhr und nach Vereinbarung E-Mail: quartier-kerpen-nord@stadt-kerpen.de Telefon: 0178 688 64 02

Maßnahme 5.1.1 C
Integriertes Quartiersmanagement - Teil C: Projektsteuerung

Zur Unterstützung der Kolpingstadt zur effizienten sowie zeit- und kostensicheren Umsetzung der Gesamtmaßnahme, konnte im Jahr 2018 die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH als Projektsteuerer beauftragt werden. Zunächst bis zum Jahr 2021. Durch die Verlängerung der Gesamtmaßnahme ist jedoch über den ursprünglichen Zeitraum hinaus ein Beratungs- und Betreuungsbedarf vorhanden. Daher wurden mit dem Antrag zum STEP 2021 weitere Mittel für die Projektsteuerung beantragt und bewilligt.

Zur Bündelung und Steuerung der Einzelprojekte der Gesamtmaßnahme wurde darüber hinaus eine verwaltungsinterne Projektgruppe gegründet, die sich regelmäßig einmal im Monat über aktuelle Projekt- und Kostenstände austauscht. Die DSK unterstützt zudem in der Kommunikation gegenüber dem Fördermittelgeber und der Politik.

Ansprechpartner:

Projektleiter: Stefan Foraita
E-Mail: stefan.foraita@dsk-gmbh.de
Telefon: 0211 56002 22

Maßnahme 5.2.1
Bürger-Verfügungsfonds

Mit den Mitteln im Verfügungsfonds sollen gezielt Projekte aus der Bevölkerung und für das Quartier gefördert werden. Die Betreuung des Bürger-Verfügungsfonds übernimmt das Quartiersmanagement. Die notwendigen kommunalen Richtlinien wurden am 4. Dezember 2018 vom Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt beschlossen, sodass im Jahr 2019 mit der Umsetzung begonnen werden konnte.

Bislang wurden drei Anträge zur Durchführung von sozialen Veranstaltungen eingereicht. Hierbei handelt es sich um Spiel- und Malaktionen sowie ein Kommunikationsangebot, um das soziale Miteinander im Quartier zu fördern und eventuelle Berührungsängste abzubauen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte der Beirat jedoch lange nicht persönlich tagen. Nichtsdestotrotz konnte die Aktion „Gemeinsam Malen im Quartier“ positiv per Online-Abstimmung beschieden und im Herbst 2020 durchgeführt werden. Die weiteren Anträge wurden vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie zurückgestellt. Im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten wird jedoch weiterhin verstärkt an der Akquisition und Durchführung möglicher Projekt gearbeitet.

Der Beirat des Verfügungsfonds besteht aus insgesamt 19 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich vorwiegend aus Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers zu-

Abb. 16: Informationsflyer für den Verfügungsfonds (Quelle: Stadt- und Regionalbüro Dr. Jansen 2019)

sammen. Weitere Mitglieder sind ein Vertreter der Verwaltung, das Quartiersmanagement sowie die Integrationsbeauftragte der Kolpingstadt Kerpen. Die Sitzungen werden je nach Bedarf einberufen. Der Beirat entscheidet dann darüber, ob die eingereichten Anträge alle Kriterien erfüllen und einen sinnvollen und nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts im Quartier leisten. Nach positivem Votum erstellt die Kolpingstadt Kerpen anschließend den betreffenden Bewilligungsbescheid und das Projekt kann umgesetzt werden.

Teil 1.3 angestrebte Maßnahmen ISEK 2.0

Maßnahme 1.3.1 A, B
Städtebaulicher Wettbewerb, Modernisierung und funktionale Verbesserung des Europagymnasiums

Das Europagymnasium wurde 1968 gegründet und ist mit einer Schülerzahl von fast 2.200 das größte Gymnasium im Land NRW. Zudem hat das Gymnasium durch vielfältige außerschulische Nutzungen eine große Bedeutung für die Kolpingstadt, die über den eigentlichen Bildungsauftrag hinausgeht. Gleichzeitig besteht ein erheblicher baulicher, energetischer sowie organisatorischer Modernisierungsbedarf. Ein Vergleich der Varianten Neubau und Bestandssanierung kam zu dem Ergebnis, dass der Neubau des Schulgebäudes samt Schulhof- und Sportanlagen sowie -hallen wirtschaftlicher ist, als die Bestandssanierung.

Abb. 17: Visualisierung Standortvariante Europagymnasium und Sportanlagen (Quelle: Optify GmbH 2020)

Im September 2018 hat der Rat der Kolpingstadt Kerpen daher hierzu einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefällt. Der Neubau der Schule erfolgt gem. Beschluss des Rates vom 31. März 2020 südlich des Friedhofes und damit unmittelbar angrenzend an das Begegnungszentrum sowie den zu renaturierenden Abschnitt des Neffelbachumfluters. Im Zuge der Leistungsphase 0 wurden bereits Flächenbedarfe ermittelt sowie das pädagogische Konzept unter dessen Leitbild der Neubau des Europagymnasiums erfolgen soll.

Für die weitere Koordination und Abwicklung der notwendigen Planungen und Aufträge wurde die Gründung einer Planungs- und Baugesellschaft angestoßen. Bislang ist jedoch noch nicht absehbar wann diese Gesellschaft gegründet und damit aktiv werden kann. Daher wurden erste vorbereitende Maßnahmen bereits angestoßen (z.B. Beauftragung Bodengutachten). Auch die Planung soll unter der Prämisse, dass diese später an die Planungs- und Baugesellschaft übertragen werden kann, vorangetrieben werden. Zur Schaffung der formalen Voraussetzungen läuft aktuell ein Bebauungsplanverfahren.

Im Zuge der Städtebauförderung sind nur sogenannte quartiersdienende Nutzungen zuwendungsfähig. Das heißt solche Nutzungen, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Eine genaue Kostenaufstel-

lung und somit die Ermittlung des Anteils der potentiell förderfähigen Kosten sind jedoch erst mit fortschreitender Planung möglich. In Abstimmung mit der Bezirksregierung wurde daher vor dem Hintergrund des hohen Investitionsvolumens und der damit verbundenen Unsicherheiten beschlossen, das Europagymnasium und alle damit in Verbindung stehenden Maßnahmen in das angesprochene ISEK 2.0 zu überführen.

Maßnahme 1.4.1
Optimierung des Sportflächenangebots Jahnstadion

Ebenso wie für das Europagymnasium, sind auch die Kosten für die Sportanlagen im Laufe der fortschreitenden Planung noch einmal zu konkretisieren. Daher wird auch diese Maßnahme in das ISEK 2.0 überführt. Des Weiteren sollen bis zur Gründung der Planungs- und Baugesellschaft ebenfalls bereits erste Planungsschritte unternommen werden. Wie in Zusammenhang mit der Maßnahme „Städtebaulicher Wettbewerb Jahnwiese“ erläutert, entstehen die neuen Sportflächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Neubau des Europagymnasiums, um eine sinnvolle Bündelung der Angebote zu erreichen.

Maßnahme 2.2.1 B
Grüne Spange: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters und der "Alte Landstraße"- Teil B: Aufenthaltsqualität entlang der „Alte Landstraße“

Aufgrund der noch notwendigen Planungen, insbesondere in Bezug auf das Europagymnasium, wird die weitere Planung zum Teil B der Grünen Spange erst im Zuge des ISEK 2.0 stattfinden. Erste Vorschläge wurden jedoch bereits im Zuge der Planung für den Teil A erarbeitet und können als Grundlage für die weitere Entwurfsplanung zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden. Hierbei geht es unter anderem um den Abschnitt „Alte Landstraße“ im Süden, den Bereich nördlich des Neffelbaches sowie ein zweites Brückenbauwerk.

Maßnahme 2.3.4 / 3.3.1
Grüne Achse / Quartiersplatz Nordring

Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs wurde beschlossen, die Maßnahmen Grüne Achse und Quartiersplatz Nordring zusammenzulegen. Hierdurch können die Planungen an einen gemeinsamen Auftragnehmer vergeben werden, sodass eine einheitliche Planung gewährleistet wird. Die beiden Räume haben nichtsdestotrotz unterschiedliche Anforderungen, die es gilt herauszuarbeiten und zu berücksichtigen. Wichtige Grundlage für die Planung bildet hierbei der erarbeitete Gestaltungsleitfaden.

Bei den Planungen rund um den Platz am Nordring geht es insbesondere darum die dortige Wohnbebauung und den Einzelhandel einzubinden. Die Front des kleinen Ladenzentrums grenzt an den Fußgängerweg nördlich der Parkplätze entlang des Nordrings. Pflanzbeete zwischen Parkplätzen und im Gehwegbereich schränken die Einsehbarkeit dieses Bereiches und die Nutzungsmöglichkeiten der Aufenthaltsflächen ein. Platz für eine Außenbestuhlung der Läden oder Bänke zum Aufenthalt im öffentlichen Raum gibt es nicht. Die Aufenthalts- und Gestaltqualität weist Mängel auf. Ziel ist es daher die ansässigen Unternehmen zu stärken und die Aufenthaltsqualität vor Ort zu verbessern. Angestrebt wird die Schaffung einer multifunktionalen Platzfläche mit Möglichkeiten für eine Außengastronomie, sodass die Adresse als zentraler Treffpunkt für Jung und Alt im Quartier erhalten und ausgebaut wird. Wichtiges

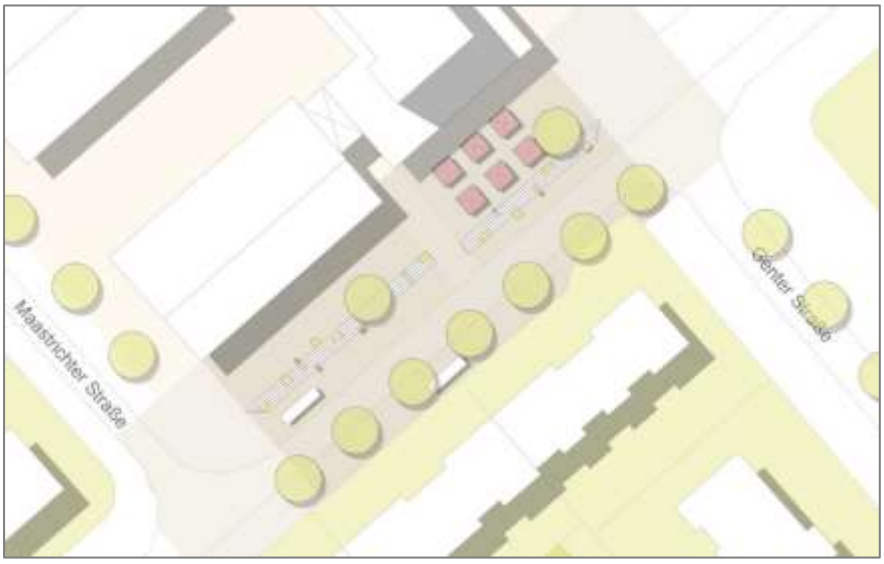

Abb. 18: frühe Entwurfsskizze zur Umgestaltung Quartiersplatz Nordring (Quelle: REICHER HAASE ASSOZIIERTE GmbH 2017)

Thema in diesem Zusammenhang ist zudem der fließende und ruhende Verkehr sowie die Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr.

Die Grüne Achse soll ihrem Namen entsprechend zu einer attraktiven und grünen Wegeverbindung zwischen dem Rathaus im Süden und dem Begegnungszentrum im Norden umgestaltet werden. Die Verbindungsfunktion ist zwar aktuell bereits gegeben, es fehlen jedoch Möglichkeiten vor Ort zu verweilen und die unzureichende Beleuchtung auf einigen Abschnitten, macht den Weg besonders in den Abend- und Nachtstunden zu einem Angstraum. Es mangelt zudem an einer entsprechenden Beschilderung, die die Verbindungsmöglichkeiten ausweist, zum Beispiel weiter zum Stadtteilzentrum.

Daher soll im Rahmen der Umgestaltung eine klare Kenntlichmachung erfolgen, Verweilmöglichkeiten eingerichtet und die Nutzbarkeit für den Fuß- und Radverkehr verbessert werden. Der Leitidee der „grünen“ Achse wird durch eine Neustrukturierung und ergänzende Bepflanzung der bestehenden Grünflächen (z.B. Bäume, Sträucher) und des Straßenbegleitgrüns Rechnung getragen. Zusammen mit einer entsprechenden Beleuchtung entsteht so eine wichtige Verkehrsachse im Zentrum des Quartiers, die darüber hinaus Anschluss an die ebenfalls neu zu gestaltende „Grüne Spange“ bietet.

Aufgrund der hohen Auslastung innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der Planung des Europagymnasiums, wurde beschlossen die Maßnahme in das ISEK 2.0 zu verschieben.

Teil 2
Ausblick Programmjahr 2021

Folgende Maßnahme ist 2021 zu beginnen und abzuschließen:

- Maßnahme 4.3.2 A – Städtebaulicher Wettbewerb „Jahnwiese“

Mit der Umsetzung der folgenden Maßnahmen ist 2021 zu beginnen bzw. fortzufahren:

- Maßnahme 1.1.1 C – Neubau Begegnungszentrum (Planung)
- Maßnahme 2.2.1 A – Grüne Spange – Teil A (Planung)
- Maßnahme 4.2.1 – Hof- und Fassadenprogramm
- Maßnahme 5.1.1 A – Integriertes Quartiersmanagement - Teil A: sozialintegratives Quartiersmanagement
- Maßnahme 5.1.1 B – Integriertes Quartiersmanagement - Teil B: Quartiersarchitekt
- Maßnahme 5.1.1 C – Integriertes Quartiersmanagement - Teil C: Projektsteuerung
- Maßnahme 5.2.1 – Bürger-Verfügungsfonds

Aufgrund der notwendigen und umfangreichen Vorbereitungen der noch ausstehenden Maßnahmen, werden diese wie beschrieben in ein mögliches ISEK 2.0 verschoben, sodass der erfolgte Antrag zum STEP 2022 der letzte Antrag innerhalb des ISEK 1.0 ist:

- Maßnahme 4.2.1 – Hof- und Fassadenprogramm
- Maßnahme 5.1.1 A – Fortführung Quartiersmanagement
- Maßnahme 5.1.1 B – Fortführung Quartiersarchitekt
- Maßnahme 5.1.1 C – Integriertes Quartiersmanagement – Teil C: Evaluation